

Anstieg „nur“ um 10 Prozent

Stadt legt neue Zahlen zur Kinderarmut vor

HAMM ■ In der Hammer Verwaltung liefen zwei Tage lang die Taschenrechner heiß. An einen sprunghaften Anstieg der Kinderarmut um 25 Prozent mochte Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann (CDU) einfach nicht glauben. Schließlich fand er eine nachvollziehbare Erklärung.

Die absoluten Zahlen, die im WA nachzulesen waren, wurden bei der Überprüfung bestätigt. Bei der Vergleichszahl mit Datenstand vom 31. März 2012 (stadtweit 5530 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im Leistungsbezug) wurden jedoch nicht alle eingerechnet, die zu dem Zeitpunkt tatsächlich Transferleistungen bezogen. Damals seien die Kinder unter 18 Jahren, die in sogenannten Bedarfsgemeinschaften leben und keinen eigenen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II haben, nicht hinzugerechnet worden, erläuterte Bernd Maßmann vom Oberbürgermeisterbüro. Zwischenzeitlich sei der Paragraph 12 a im Sozialgesetzbuch geändert worden. Seitdem würden die Kinder, die nur Wohngeld beziehen, aber keinen eigenen, individuellen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II hätten, offiziell mitgezählt. Das sind zum Beispiel Kinder, die Unterhalt oder eine Ausbildungsvergütung erhalten.

Unterm Strich lassen sich nun folgende Aussagen aus dem gesamten vorliegenden Zahlenmaterial ableiten: Hätte die alte Systematik heute noch Gültigkeit, wären zurzeit 6083 Kinder unter 18 Jah-

ren im Leistungsbezug (SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz). Das entspräche einem Aufwuchs von ziemlich genau 10 Prozent innerhalb von 21 Monaten – anstatt der zunächst errechneten 25 Prozent. Nach der neuen Systematik hätte die Zahl der Kinder unter 18 Jahren im SGB II-Bezug bereits zum 31. März 2012 bei 6723 gelegen. Bis zum 1. Januar 2014 stieg dieser Wert um 214 (+3 Prozent) auf 6937. Besonders hoch ist hier der Anteil der Gruppe der Unter-6-Jährigen. Hier sind 2357 Vorschulkinder im Leistungsbezug – das entspricht rund 25 Prozent.

Hinzu kommen noch Kinder, die anspruchsberechtigt sind nach SGB XII (26) und Asylbewerberleistungsgesetz (216). Die Zahl der bedürftigen Hammer unter 18 liegt damit aktuell bei 7179.

Um derartige Verwirrung künftig zu vermeiden, hat Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann veranlasst, dass die Fachämter künftig halbjährlich eine Fallzahlen-Statistik vorlegen. „Daraus muss auch hervorgehen, wie groß die Fluktuation war und ob es tatsächlich eine Armutszuwanderung gegeben hat“, sagte Hunsteger-Petermann. Außerdem wolle er aufklären, warum der Zuwachs ausgerechnet im Stadtbezirk Mitte so groß ausgefallen ist. Dazu werde er feststellen lassen, in welchen Straßen die Kinder im Leistungsbezug hier wohnen. Anschließend wolle er überprüfen, ob die vorhandenen Förderstrukturen umgesteuert werden müssen. ■ **dfb/jiz**